

Dokumentationsbogen für

Firmenname, Vereinsname u. s. w.

zur Identifizierung von **juristischen Personen und Personengesellschaften** nach dem Geldwäschegesetz (GwG) für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 11, 13, 14, 16 GwG)
Nicht geeignet für die Dokumentation der Identifizierung von Stiftungen und Einzelunternehmen. Für Einzelunternehmen verwenden Sie bitte den Bogen „natürliche Personen“

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle:

Bearbeiter/in:

Auftrags-/ Rechnungs-Nr.:

1. Identifizierung des Vertragspartners (juristische Person/Personengesellschaft)¹

- ☐ **Kopie/Scan/Ausdruck eines Registerauszugs** (z. B. Transparenz-, Handels- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente (falls *keine* Eintragung in einem Register) wurde erstellt und ist beige-fügt. (→ Weiter zu Punkt 2, sofern alle notwendigen Daten im Auszug enthalten sind.)

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie *nicht* in dem kopierten/gescannten Dokument enthalten sind:

oder

- ☐ Der Vertragspartner wurde bereits identifiziert am
Firma bzw. Name oder Bezeichnung Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. (→ Weiter zu Punkt 2.)

→ **Hinweis:** Daten anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. aktualisieren.

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters eine juristische Person (z.B. die GmbH in einer GmbH & Co. KG), so sind von dieser nachfolgende Daten zu erfassen:

Firma bzw. Name
oder Bezeichnung:

Rechtsform:

Registernummer:
(soweit vorhanden)

Anschrift des Sitzes/der
Hauptniederlassung:

und

2. Identifizierung der auftretenden natürlichen Person (z.B. Geschäftsführer oder Bevollmächtigter)²

- ☐ **Die/ der erforderliche Ausweis-/Passkopie³ bzw. -scan** der auftretenden Person wurde erstellt und ist beige-fügt; das Dokument ist gültig. (→ Weiter zu Punkt 3, sofern alle notwendigen Daten enthalten sind.)

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie *nicht* in dem kopierten/ gescannten Dokument enthalten sind:

oder

- ☐ Die auftretende Person wurde bereits identifiziert am
Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. (→ Weiter zu Punkt 3.)

→ **Hinweis:** Daten anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. aktualisieren.

Zusätzlich zu überprüfen:

Die auftretende Person ist durch folgenden Nachweis dazu berechtigt den Vertragspartner zu vertreten:

und

3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (wB)

- ☐ Der Vertragspartner ist eine **Gesellschaft an einem organisierten Markt** i. S. des § 2 Abs. 5 WpHG (z. B. Börse) und unterliegt damit Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile, die dem Gemeinschaftsrecht oder gleichwertigen internationalen Standards entsprechen. (→ Weiter zu Punkt 4.) oder
- ☐ Der Vertragspartner hat **einen/mehrere wB**, der/ die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapital- oder Stimmrechtsanteile halten. Eine **Kopie der aktuellen Gesellschafterliste** / vergleichbarer Registerauszüge wurde erstellt und ist beige-fügt. (→ Weiter zu Punkt 4.) oder
- ☐ Der Vertragspartner hat **keinen erkennbaren wB** (z. B. weil es keine natürliche Person gibt, die mehr als 25% der Kapital- oder Stimmrechtsanteile hält); somit gilt als wB der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner. (Die Daten dieser Person sind nachfolgend zu erfassen!) oder
- ☐ Der Vertragspartner handelt auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person bzw. Personen (Bei mehreren Personen notieren Sie die Angaben bitte gesondert):

Name*:

Vorname*:

Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße, Hausnr., PLZ und Ort:	
getroffene Maßnahmen zur Ermittlung des wB*:	

→ **Hinweis:** Sie dürfen sich **nicht ausschließlich auf die Angaben im Transparenzregister verlassen (s. § 11 Abs. 5 GwG)**, sondern müssen weitere Datenquellen hinzuziehen!

* Pflichtangaben! Die Erfassung weiterer Daten ist grundsätzlich freiwillig, bei erhöhtem Risiko im Einzelfall jedoch Pflicht!

4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung⁴ (Gesch.-bez. [nicht bei Transaktionen⁵!])

- ☐ Der Zweck und die Art der angestrebten Gesch.-bez. ergeben sich zweifelsfrei aus dem Typ der GB.
☐ Der Zweck und die Art der angestrebten Gesch.-bez. wurden wie folgt ermittelt:

5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

a)	Besteht bei der vorliegenden Transaktion ⁵ / Geschäftsbeziehung ⁴ aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko ? ⁶	☐ Ja	☐ Nein
b)	Handelt es sich bei dem wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person ⁷ , ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person?	☐ Ja	☐ Nein
c)	Ist der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) in einem Drittstaat mit hohem Risiko ⁸ niedergelassen?	☐ Ja	☐ Nein
d)	Handelt es sich vorliegend um eine Transaktion⁵, die besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck erfolgt?	☐ Ja	☐ Nein

→ Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann füllen Sie bitte zusätzlich die Checkliste „Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten“ aus!

6. Grund der Aufzeichnung

- ☐ Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung **oder**
☐ Zweifel an den Identitätsangaben **oder**
☐ Begründung einer Geschäftsbeziehung⁴ **oder**
☐ Transaktion⁵ im Wert von 15.000 € oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung
☐ **Identifizierungspflicht für Güterhändler:**
☐ Sie (oder ein Dritter) tätigen Barzahlungen von mind. 10.000 € oder nehmen diese entgegen.
☐ Sie (oder ein Dritter) tätigen Barzahlungen von mind. 2.000 € für **Edelmetalle** oder nehmen diese entgegen.
☐ Es erfolgt eine Transaktion⁵ von mind. 10.000 € (bar oder unbar) über **Kunstgegenstände**.
☐ **Identifizierungspflicht für Kunstvermittler und -lagerhalter** bei Transaktion⁴ (un-/bar) ab mind. 10.000 €.
☐ **Identifizierungspflicht für Immobilienmakler:**
☐ Vermittlung von Kaufverträgen
☐ Vermittlung von Miet- oder Pachtverträgen, monatliche Miete oder Pacht mindestens 10.000 €.
 → **Hinweis:** Bitte verwenden Sie für jede Kaufvertragspartei (Immobilienkäufer und -verkäufer) einen gesonderten Dokumentationsbogen.

Datum

Unterschrift der Bearbeiterin/ des Bearbeiters

¹ Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/dem Scan dokumentieren: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden), Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter. → Bei Begründung einer neuen Geschäftsbeziehung (s. Fußnote 4) mit einer juristischen Person oder Personengesellschaft oder einem Trust müssen Sie einen Nachweis der Registrierung im Transparenzregister einholen.

² Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/ dem Scan dokumentieren: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift.

³ Ggf. Kopie ausländerrechtlicher Dokumente, die explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sind.

⁴ Geschäftsbeziehung ist jede Beziehung, die unmittelbar in Verbindung mit Ihren gewerblichen oder beruflichen Aktivitäten steht und bei der beim Zustandekommen des Kontakts davon ausgegangen wird, dass sie von gewisser Dauer sein wird. Wichtig: ≠ Transaktion, s. Fußnote 5

⁵ Transaktion im Sinne des GwG ist eine oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezwecken oder bewirken. Bei Immobilienmaklern und Vermittlungstätigkeiten von Güterhändlern gilt als Transaktion das vermittelte Rechtsgeschäft.

⁶ Hierunter fallen auch Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen mit Ländern, die in der Nationalen Risikoanalyse unter 3.1.3 und in der Anl. 4 genannt sind; Stand 1/2020 insb. Großbritannien, China, Italien, Schweiz, Türkei, Russland, Karibische Inseln, Kanalinseln, Libanon, Panama, Zypern, Malta, Lettland. Legen Sie hier eigene risikoangemessene Sicherungsmaßnahmen fest.

⁷ PeP sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentl. Amt auf nationaler/internat./Epäischer Ebene ausüben oder noch vor 12 Monaten ausgeübt haben. Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als PeP. S. auch § 1 Abs. 12 GwG.

⁸ Stand 1/2020 (aktuelle Liste einsehbar auf der Homepage des Zolls - FIU): Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Guyana, Irak, DVR Laos, Syrien, Uganda, Vanuatu, Jemen, Äthiopien, Sri Lanka, Trinidad und Tobago, Tunesien, Iran, Demokrat. Volksrepublik Korea (DVK = Nordkorea), Pakistan